



## Production Division

1	Mindestfaktor für Major	Nicht anwendbar
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	No
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9mm (.354") / 9 X 19 mm
5	Minimalkaliber für Major	Nicht anwendbar
6	Minimum Abzuggewicht, siehe Anhang F 2	2.27 kg (5 lbs.) für den Erstschuss
7	Maximalgröße des Sportgeräts Lauflänge	höchstens 127 mm (5")
8	Magazinlängenbeschränkung	Ja, siehe unten
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein
10	Maximalabstand Sportgerät, Magazine/ Speedloader	vom Körper 50 mm
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung	Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Aus- rüstungssposition	Ja, siehe unten
13	Optische/elektronische Visierung erlaubt	Nein
14	Kompensator erlaubt	Nein
15	Ports (Schlitze in Lauf und Schlitten) erlaubt	Nein

### Besondere Hinweise:

16. Es sind nur Sportgeräte zugelassen, die auf der Positivliste vermerkt sind, welche auf der IPSC Website veröffentlicht ist. Die Lauflänge beträgt maximal 127 mm.
17. Single Action Only - Sportgeräte sind nicht erlaubt. Waffen mit aussenliegendem Hammer müssen vollständig entspannt sein. Der erste Schuss muss in Double Action abgegeben werden. Teilnehmer, die nach dem Startsignal und vor Abgabe des ersten Schusses den Hammer des Sportgeräts bei geladenem Patronenlager spannen, erhalten einen Ablauffehler pro Verstoß. Zu beachten ist, dass der Ablauffehler nicht verhängt wird, wenn der Teilnehmer in einer Übung, die den Ready-Zustand vom Teilnehmer verlangt, dieser das Sportgerät mit leerem Patronenlager bereit macht. In diesem Fall darf der Teilnehmer den ersten Schuss Single Action abgeben.
18. Weder das Sportgerät, noch irgendwelche Anbauten sowie sämtliches Zubehör (d.h. Magazine und andere Ladegeräte) kann die Linie wie im Anhang F 3 dargestellt, nach vorne überragen. Sämtliche derartigen Regelverstöße müssen in sicherer Art und Weise umgehend beseitigt werden; ansonsten gilt die Regel 6.2.5.
19. Originalbauteile und Komponenten die vom Hersteller des Sportgeräts als Standardausrüstung oder als Option für ein besonderes Modell auf der IPSC Liste der anerkannten Sportgeräte angeboten werden sind erlaubt, vorausgesetzt sie erfüllen folgende Punkte:

- 19.1 Veränderungen an ihnen sind, außer in geringfügigen Details, verboten. Zu den verbotenen Änderungen gehört auch die Änderung der Originalfarbe und des Original-Finisches der Waffe und/oder das Anbringen von Streifen oder anderen Verschönerungen.
  - 19.2 Bodenplatten und/oder andere Vorrichtungen die zusätzliche Magazinkapazität ermöglichen sind verboten (z.B. +2-Böden).
  - 19.3 Visiere können modifiziert sein und dürfen mit Sight Black eingesprüht sein.
  20. Teile, Komponenten und Zubehör von Fremdherstellern sind verboten, außer 20.1 Magazine von Fremdherstellern („After Market“ Magazine), die mit den Standardmagazinen, die der Originalwaffenhersteller für das betreffende Sportgerät anbietet, in ihren äußeren Dimensionen exakt übereinstimmen, sind erlaubt.
  - 20.2 Visiere der gleichen Art und Bauweise wie die, die der Originalwaffenhersteller für dies betreffende Waffe geliefert hat, von Fremdherstellern sind erlaubt, solange ihr Einbau und ihre Einstellung keine Änderung am Schlitten erfordert.
  - 20.3 Die Verwendung der Griffe von Fremdherstellern („After Market“ Grips) ist erlaubt, solange die Austauschgriffe dem Fabrikstandard des entsprechenden Sportgeräts entsprechen; das Aufbringen von Griff-Tape ist erlaubt, jedoch sind Gummiüberzüge verboten.
  21. Ein Teilnehmer, der die vorstehenden Bedingungen nicht vollständig einhält, wird nach Regel 6.2.5.1 behandelt.
-